Geschlechtsbezogene Verteilungswirkungen der Einkommensbesteuerung in Deutschland

Stefan Bach

In den entwickelten Volkswirtschaften haben Steuern und Abgaben sowie die damit finanzierten staatlichen Leistungen maßgeblichen Einfluss auf die verfügbaren Einkommen und die Lebensverhältnisse der Bürger. So beträgt die gesamtwirtschaftliche Steuerquote in Deutschland zurzeit (2013) 23,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts oder gut 27 Prozent des Nettonationaleinkommens.[1] Nimmt man noch die Sozialversicherungsbeiträge hinzu, so liegen die gesamten Abgabenbelastungen bei etwa 45 Prozent des Nettonationaleinkommens. Neben den unmittelbaren Belastungs- und Verteilungswirkungen wirken sich die Steuern und Abgaben auch auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aus, wenn Bürger und Unternehmen darauf reagieren.

Das Steuerrecht ist formal geschlechtsneutral. Da sich die Steuerbelastungen aber an den sozio-ökonomischen Verhältnissen der Steuerpflichtigen orientieren, reflektieren sie entsprechende Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Neben den fiskalischen Wirkungen für den Staat werden Steuerbelastungen vor allem anhand ihrer Belastungs- und Verteilungswirkungen bewertet. So wird vor allem bei direkten Steuern zumeist gefordert, dass höhere Einkommen stärker belastet werden sollen als niedrige Einkommen. Da die deutsche Einkommensteuer bezogen auf das zu versteuernde Einkommen deutlich progressiv ist, ist grundsätzlich zu erwarten, dass Männer im Durchschnitt mehr Steuern zahlen als Frauen, da sie höhere Einkommen haben. Abzugsbeträge und Steuervergünstigungen können dem entgegenwirken, soweit sie von Männern stärker in Anspruch genommen werden. Von Interesse im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse sind ferner verhaltenslenkende Wirkungen der Steuerbelastungen, unter

1 Das *Bruttoinlandsprodukt (BIP)* ist die zentrale Größe der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen), die im Inland hergestellt werden und dem Endverbrauch dienen. Das *Bruttonationaleinkommen* (BNE, früher Bruttosozialprodukt genannt) misst die von den Inländern erwirtschafteten Bruttoeinkommen. Es unterscheidet sich vom BIP durch den Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen mit dem Ausland. Werden die Abschreibungen, die die Wertminderung des Anlagevermögens durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten messen, vom BNE abgezogen, ergibt sich das *Nettonationaleinkommen.* Diese Größe repräsentiert die Summe der Erwerbs- und Vermögenseinkommen der Volkswirtschaft.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

anderem auf Partnerschaft, Heirat, Familie, Erwerbsarbeit, Hausarbeit oder Erziehungsarbeit. Dies gilt sowohl in Bezug auf das bestehende Steuerecht als auch für Steuerreformen, die die entsprechenden Anreize des Steuerrechts verändern.

Analysen zu geschlechtsbezogenen Wirkungen der Besteuerung für Deutschland wurden bisher vor allem auf Grundlage von Haushaltserhebungen durchgeführt, insbesondere dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) (vgl. dazu die Beiträge von *Schratzenstaller, Geyer* und *Wrohlich* sowie von *Beblo* und *Beninger* und die dort jeweils angegebene Literatur in diesem Band). Dabei können sozio-ökonomische Hintergrundinformationen einbezogen und damit auch Verhaltenswirkungen analysiert werden. Ein Nachteil ist jedoch die geringe Präzision von Haushaltserhebungen. Diese erlauben aufgrund der kleinen Fallzahlen zumeist keine belastbaren Aussagen zu kleineren Gruppen, etwa zu jenem reichsten einen Prozent der Einkommensteuerpflichtigen, auf das aber ein Viertel des Einkommensteueraufkommens entfällt (Bach et al. 2012, S. 129). Ferner werden in den Haushaltssurveys keine Informationen zu spezifischen steuerlichen Regelungen wie einzelnen Vorsorgeaufwendungen oder Steuervergünstigungen erhoben. Steuerstatistiken, deren Daten aus Steuererklärungen und Steuerbescheiden stammen, können diese Zusammenhänge grundsätzlich abbilden. Allerdings enthalten sie nur die Informationen, die für die Berechnung der Steuerbelastung erforderlich sind. Daher sind Analysen zu den wirtschaftlichen Wirkungen der Besteuerung nur eingeschränkt möglich.

Dieser Beitrag stellt Analysen zur Einkommensverteilung und zu den Belastungswirkungen der Einkommensteuer nach Geschlecht vor. Verwendet werden Einzeldaten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004. Dabei zeigt sich, dass Frauen insgesamt deutlich niedrigere Einkommen haben als Männer. Dieser Rückstand ist bei den Kapital- und Vermietungseinkommen weniger ausgeprägt als bei den Erwerbseinkommen. Bemerkenswert ist auch, dass dennoch die effektiven Steuerbelastungen der Frauen bis in die oberen Einkommensgruppen deutlich höher sind als bei Männern mit gleichen Einkommen. Dieser Effekt zeigt sich vor allem bei den verheirateten Frauen und ist zu einem Großteil auf das Ehegattensplitting zurückzuführen. Ferner werden Steuergestaltungen von Frauen weniger genutzt als von Männern.

Bevor in Kapitel 3 detaillierte Analysen der geschlechterbezogenen Einkommensverteilung und der Belastungswirkungen der Einkommensteuer präsentiert werden, geht es im folgenden Kapitel 2 zunächst um die Möglichkeiten, die die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 für solche Auswertungen bietet.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

1. Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004

Die in diesem Beitrag vorgestellten Analysen basieren auf der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004. Zwar liegen zurzeit (April 2013) bereits Datensätze bis 2007/08 vor, die Einzelangaben der Statistik sind allerdings bisher nicht als *scientific use file* für wissenschaftliche Analysen verfügbar.

Die Statistik enthält sämtliche Informationen der Einkommensteuer-Veranlagung des Jahres 2004, die von den statistischen Ämtern für Zwecke der Steuerstatistik aus der Datenverarbeitung der Finanzverwaltung übernommen wurden (Statistisches Bundesamt 2012). Dies sind alle wesentlichen Angaben aus der Einkommensteuererklärung, die bei der jährlichen Veranlagung und Steuerfestsetzung bei den Steuerpflichtigen abgefragt werden. Für die nicht veranlagten Lohnsteuerfälle, also die lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmer/innen, die nach Ablauf des Steuerjahres keine Steuererklärung abgeben, werden die Informationen aus den Lohnsteuerkarten bzw. den elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen der Arbeitgeber/innen übernommen. Damit enthält der Datensatz nahezu sämtliche Informationen zu den steuerpflichtigen Einkünften, den Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen, zum steuerlichen Familienleistungsausgleich (Kinderfreibetrag, Kindergeld), zur tariflichen und festgesetzten Einkommensteuer sowie zum Solidaritätszuschlag und zu den Abzugsbeträgen von der Steuerschuld. Ferner werden eine Reihe von sozio-demografischen Angaben zu den Steuerpflichtigen erhoben, soweit sie für die Steuerveranlagung erforderlich sind. Dazu gehören Alter, Familienstand, Zahl und Alter der Kinder (für die Kindergeld bezogen oder der Kinderfreibetrag geltend gemacht wurde) sowie bei Selbstständigen die Branche.

Das Geschlecht der Steuerpflichtigen ist im Datensatz nachgewiesen. Zusammenveranlagte Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger. In diesen Fällen sind die steuerpflichtigen Einkünfte und weitere Merkmale separat für die Partner nachgewiesen. Dadurch können Analysen zur Einkommensverteilung nach Geschlechtern durchgeführt werden. Die Zusammenveranlagung der Ehepartner und die Informationen zu den Kindern erlauben Rückschlüsse auf den Haushalts- bzw. Familienkontext. Ob eine steuerpflichtige Person alleinerziehend ist, ergibt sich aus dem ausschließlich für alleinerziehende Eltern gewährten steuerlichen Entlastungsbetrag. Es ist allerdings nicht möglich, bei nicht verheirateten Paaren die Daten der Partner/innen zusammenzuführen, da sie einzeln veranlagt werden.

Bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung aus der Finanzverwaltung. Daher gibt es in der Steuerstatistik anders als in Haushaltserhebungen wie dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) oder der Europäischen Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) keinen Stichproben-

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

fehler und keine Selektionsverzerrungen hinsichtlich der Teilnahme an der Erhebung. Dadurch können auch kleine Gruppen analysiert werden, wie z.B. Hocheinkommensbezieher, alleinstehende Frauen mit höheren Einkommen und Kindern oder Selbstständige mit bestimmten Merkmalen. Die Einkommensinformationen können als gut erfasst gelten, soweit es sich um steuerpflichtige Einkünfte handelt. Dies sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit (Freiberufler), Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Arbeitseinkünfte sowie Versorgungsbezüge aus früheren Beschäftigungen), Einkünfte aus Kapitalvermögen und Vermietung bzw. Verpachtung sowie sonstige Einkünfte (vor allem (Leib-)Renten und ähnliche Altersbezüge). Insbesondere bei den Gewinn- und Vermögenseinkommen bietet die Steuerstatistik im Vergleich zu Haushaltssurveys eine zuverlässigere Erfassung, auch wenn diese Einkünfte durch Steuervermeidung oder -hinterziehung verzerrt sein können. Auch steuerfreie Einkünfte wie die Lohnersatzleistungen der öffentlichen Sozialversicherungen (z.B. Arbeitslosengeld I, Konkursausfallgeld etc.) oder das Elterngeld für die Besteuerung nach dem Progressionsvorbehalt[2] werden erfasst, soweit die Steuerpflichtigen mit anderen Einkünften veranlagt werden.

Andere steuerfreie Einkünfte wie beispielsweise der Verdienst aus einem Minijob oder steuerfreie Zuschläge für Nacht- und Feiertagsarbeit fehlen allerdings in der Statistik. Ferner werden die bedürftigkeitsgeprüften nicht steuerpflichtigen Sozialtransfers nicht erfasst, also Sozialhilfe bzw. Grundsicherung, Wohngeld und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. In der Einkommensteuerstatistik tauchen daher diejenigen Personen nicht auf, die im Wesentlichen von solchen Sozialtransfers oder Lohnersatzleistungen leben und keine oder nur geringe steuerpflichtige Einkünfte haben, für die sich eine Veranlagung nicht lohnt. Auch die Rentner/innen waren 2004 zum großen Teil nicht erfasst, da die Leibrenten damals nur mit einem Ertragsanteil steuerpflichtig waren. Seit 2005 werden Renten ebenso wie Pensionen mit einem jährlich steigenden Anteil als sonstige Einkünfte besteuert. Insgesamt erscheinen etwa 25 Prozent der Bevölkerung nicht in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004, überwiegend Personen mit niedrigen Alterseinkünften und sonstige Empfänger/innen von staatlichen Transferleistungen mit nur geringen Erwerbseinkommen.

Der Nachteil bei der Steuerstatistik ist, dass sie als Verwaltungsstatistik nur die unmittelbar zur Steuerberechnung erforderlichen Merkmale enthält. Somit

2 Für die Besteuerung nach dem Progressionsvorbehalt werden die steuerpflichtigen Einkünfte und die steuerfreien Einkünfte zusammengezählt und die sich auf die gesamten Einkünfte ergebende Steuerbelastung ermittelt. Der resultierende Durchschnittsteuersatz wird dann auf die steuerpflichtigen Einkünfte angewendet. Durch den Progressionsvorbehalt werden also die steuerpflichtigen Einkünfte höher besteuert, da die steuerfreien Einkünfte bei der Ermittlung des Steuersatzes berücksichtigt werden.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

lassen sich ihr weitere sozio-ökonomische Hintergrundinformationen, die für wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Analysen von Interesse sind, nicht entnehmen. Dazu gehören z.B. die Arbeitszeit bei den Arbeitnehmer/innen und Selbstständigen, detaillierte Informationen zu den Gewinn- oder Vermietungseinkünften oder auch Informationen zu den Wirtschafts- und Lebensverhältnissen im Haushaltskontext. Dadurch sind Analysen zu Verhaltensanpassungen und ökonomischen Wirkungen der Besteuerung etwa auf Arbeitsmarktbeteiligung und familiäre Arbeitsteilung nur begrenzt möglich. Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik erlaubt aber detaillierte Auswertungen zur Einkommensverteilung sowie zu den Belastungswirkungen der Einkommensteuer (dazu Bach et al. 2009; 2012). Ferner können auf dieser Datengrundlage (Mikro-)Simulationsanalysen zu den Aufkommens- und Verteilungswirkungen durchgeführt werden. Diese können sich auf die derzeit geltenden Regelungen (etwa zum Ehegattensplitting) oder auf Steuerreformvorschläge beziehen (vgl. z.B. Bach/Buslei 2003; Bach et al. 2004; aus dem Moore et al. 2009).

Die folgenden Analysen zu den geschlechtsbezogenen Verteilungswirkungen der Besteuerung basieren auf den Einzeldaten des faktisch anonymisierten *scientific use file* der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 (FAST 2004), den die statistischen Ämter über ihre Forschungsdatenzentren wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung stellen.[3] Dieser Datensatz enthält eine geschichtete 10-Prozent-Zufallsstichprobe aus dem Gesamtmaterial der Statistik, das 35 Millionen Steuerpflichtige umfasst (Statistisches Bundesamt 2009). Dabei wird der Stichprobenfehler im Hinblick auf die Verteilung des steuerpflichtigen Einkommens und weiterer Merkmale minimiert (zum Verfahren im Einzelnen Zwick 1998).

Um Datenschutz und Steuergeheimnis Rechnung zu tragen, werden bei der Bereitstellung von FAST 2004 wesentliche Informationen nach dem Prinzip der „Tannenbaumanonymisierung“ vergröbert (Buschle/Schwabbacher 2010). Dies betrifft vor allem Fälle mit höheren Einkommen oder höheren Verlusten, die mit großer Auswahlwahrscheinlichkeit im Datensatz enthalten sind. Die folgenden Analysen müssen daher auf Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte bis 715.000 Euro beschränkt bleiben, da in den höheren Anonymisierungsbereichen die Einkünfte bei den Ehepaaren nicht mehr nach Partnern gesondert ausgewiesen werden. Unberücksichtigt bleiben etwa 20.000 Steuerpflichtige mit den höchsten Einkommen. Bezogen auf die 68 Millionen Erwachsenen in der Bevölkerung entspricht dies einem Anteil von 0,03 Prozent, auf den allerdings 3 Prozent der gesamten steuerpflichtigen Einkommen und 6 Prozent des Einkommensteueraufkommens entfallen.

3 www.forschungsdatenzentren.de/bestand/lest/suf/2004/index.asp (zuletzt aufgesucht am 27.05.2013).

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

2. Geschlechterbezogene Einkommensverteilung und Belastungswirkungen der Einkommensteuer

In den folgenden Analysen zur Einkommensverteilung und zu den Belastungswirkungen der Einkommensteuer werden die Informationen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 nach Geschlecht ausgewertet. Da auch bei den zusammenveranlagten Ehepaaren die steuerpflichtigen Einkünfte separat für beide Partner angegeben sind, kann die Einkommensverteilung vollständig nach Geschlechtern aufbereitet werden. Die Einkommensteuer wird allerdings für die Ehepaare gemeinsam festgelegt, entsprechend dem Splitting-Verfahren bei gemeinsamer Veranlagung. Um die Steuerschuld wie auch Abzugsbeträge, die nicht getrennt erhoben werden, geschlechtsbezogen zuordnen zu können, muss daher eine Verteilungsannahme getroffen werden (näheres dazu unten).

2.1 Steuerpflichtige und Einkünfte nach Einkunftsarten

In Tabelle 1 sind die Steuerpflichtigen und die steuerpflichtigen Einkünfte nach den sieben Einkunftsarten entsprechend der Einkommensteuer-Veranlagung aufbereitet (vgl. dazu auch die Ergebnisse für Österreich im Beitrag von *Rainer* in diesem Band sowie bei Einhaus 2010, S. 12). Bei den Steuerpflichtigen insgesamt erreicht die Anzahl der Frauen etwa 80 Prozent der Anzahl der männlichen Steuerpflichtigen, bei den Einkommen liegt ihr Anteil allerdings nur bei knapp der Hälfte. Entsprechend bewegen sich die durchschnittlichen Einkommen der Frauen bei 58 Prozent derjenigen der Männer. Bei den unternehmerischen Einkommen (aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit) sind Frauen weniger vertreten als Männer und die Einkommensrelation fällt stärker zu ihren Ungunsten aus als bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit oder den Vermögenseinkommen. Bei den sonstigen Einkünften übersteigt die Anzahl der weiblichen Steuerpflichtigen die der Männer. Das ist auf die Alterseinkünfte zurückzuführen, die diese Einkunftsart dominieren. Da die Frauen niedrigere Renten bekommen, sind ihre durchschnittlichen Einkünfte auch hier niedriger als bei den Männern. Die Einkünfte von Männern aus Vermietung und Verpachtung sind dagegen erheblich niedriger als diejenigen der Frauen. Das liegt daran, dass bei dieser Einkunftsart vor allem von Männern häufig Verluste haben, was auf Steuergestaltungen hinweist (vgl. unten).

Bei den Ledigen gibt es annähernd gleich viele steuerpflichtige Frauen wie Männer. Allerdings bleiben auch deren Einkünfte hinter denen der Männer zurück. Unter den Ledigen mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit sind fast ebenso viele Frauen wie Männer, die Durchschnittseinkommen der Frauen liegen aber um 20 Prozent niedriger. Die Zahl der ledigen weiblichen Steuerpflich-

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Tab. 1: Steuerpflichtige und Einkünfte in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004

Einkünfte	Männer			Frauen			Relation Frauen/Männer		
	Fälle (1.000)	Einkünfte (Mio. €)	pro Kopf	Fälle (1.000)	Einkünfte (Mio. €)	pro Kopf	Fälle (1.000)	Einkünfte (Mio. €)	pro Kopf
Alle Steuerpflichtigen									
Land- u. Forstwirtsch.	506	6.067	11.992	146	907	6.211	29%	15%	52%
Selbstständige Arbeit	3.122	46.142	14.779	1.426	11.477	8.047	46%	25%	54%
Gewerbebetrieb	1.194	40.128	33.618	721	11.958	16.595	60%	30%	49%
Nichtselbstst. Arbeit	19.705	580.842	29.477	15.135	280.408	18.527	77%	48%	63%
Kapitalvermögen	1.819	8.231	4.525	1.495	5.663	3.789	82%	69%	84%
Vermiet. u. Verpacht.	3.746	433	116	2.873	4.375	1.523	77%	1010%	1316%
Sonstige	2.543	10.896	4.285	2.772	9.043	3.263	109%	83%	76%
Summe der Einkünfte	*23.523*	*694.717*	*29.533*	*18.837*	*324.634*	*17.234*	*80%*	*47%*	*58%*
Ledige Steuerpflichtige (Einzelveranlagte)									
Land- u. Forstwirtsch.	125	1.168	9.318	39	202	5.157	31%	17%	55%
Selbstständige Arbeit	1.180	14.702	12.456	567	5.463	9.627	48%	37%	77%
Gewerbebetrieb	414	9.832	23.774	337	5.818	17.285	81%	59%	73%
Nichtselbstst. Arbeit	8.257	186.108	22.540	8.114	147.108	18.130	98%	79%	80%
Kapitalvermögen	608	2.473	4.066	787	3.219	4.090	129%	130%	101%
Vermiet. u. Verpacht.	904	–553	–612	849	2.784	3.277	94%	–503%	–536%
Sonstige	443	1.885	4.260	1.213	5.310	4.377	274%	282%	103%
Summe der Einkünfte	*9.479*	*216.111*	*22.798*	*9.125*	*170.231*	*18.656*	*96%*	*79%*	*82%*
Verheiratete Steuerpflichtige (Zusammenveranlagte)									
Land- u. Forstwirtsch.	381	4.899	12.872	107	704	6.599	28%	14%	51%
Selbstständige Arbeit	1.942	31.440	16.191	859	6.014	7.003	44%	19%	43%
Gewerbebetrieb	780	30.295	38.838	384	6.140	15.990	49%	20%	41%
Nichtselbstst. Arbeit	11.449	394.735	34.479	7.021	133.300	18.985	61%	34%	55%
Kapitalvermögen	1.211	5.758	4.756	708	2.444	3.454	58%	42%	73%
Vermiet. u. Verpacht.	2.842	986	347	2.024	1.591	786	71%	161%	227%
Sonstige	2.100	9.010	4.290	1.558	3.733	2.395	74%	41%	56%
Summe der Einkünfte	*14.044*	*478.606*	*34.079*	*9.712*	*154.403*	*15.897*	*69%*	*32%*	*47%*

Für diese sowie die Tabellen 2 bis 12: Ohne Fälle mit sehr hohen Einkommen und Verlusten (Anonymisierung).

Quelle: Berechnungen auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004, faktisch anonymisierter Datensatz der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter FAST 2004.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

tigen mit Kapitaleinkünften und sonstigen Einkünften ist deutlich höher als die der Männer und die Durchschnittseinkünfte der Frauen fallen auch höher aus als bei den Männern. Das dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass ältere Frauen häufiger als Männer ihrer Altersgruppe verwitwet sind und allein leben. Bei den aus Vermietung und Verpachtung erzielten Einkünften weisen Single-Männer im Unterschied zu den Frauen im Aggregat negative Werte auf, was wiederum auf Steuergestaltungen hinweist.

Bei den Verheirateten ergibt sich ein anderes Bild. Die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit und die sonstigen Einkünfte verheirateter Frauen erreichen im Durchschnitt nur 55 Prozent des entsprechenden Einkommens der verheirateten Männer. Auch bei den Kapitaleinkommen haben die Ehefrauen nur 73 Prozent der Durchschnittseinkünfte der Ehemänner.

Tabelle 2 nimmt die lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmer/innen (ohne Pensionär/innen mit Ruhebezügen) nach Altersgruppen in den Blick (vgl. auch hierzu ähnliche Analysen für Österreich im Beitrag von *Rainer* in diesem Band sowie in Einhaus 2010, S. 11). Bei den Arbeitnehmer/inne/n macht die Anzahl steuerpflichtiger Frauen fast 80 Prozent der Anzahl der Männer aus. Von der Lohnsumme entfällt auf die Frauen allerdings nur knapp 50 Prozent, so dass die Durchschnittslöhne der Frauen nur 62 Prozent derjenigen der Männer betragen. Die Verteilung nach Altersgruppen zeigt, dass der Abstand zwischen den Löhnen von Frauen und Männern in jüngeren Altersgruppen bis zu 30 Jahren sehr viel geringer ist als bei den älteren Arbeitnehmer/innen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass unter anderem sogenannte Minijobs, also ausschließlich gering-

Tab. 2: Lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer 2004 nach Altersgruppen

Alter bis	Männer			Frauen			Relation Frauen/Männer		
	Fälle (1.000)	Löhne (Mio. €)	pro Kopf	Fälle (1.000)	Löhne (Mio. €)	pro Kopf	Fälle (1.000)	Löhne (Mio. €)	pro Kopf
18	525	1.863	3.547	403	1.213	3.009	77%	65%	85%
25	2.034	26.394	12.974	1.906	22.577	11.847	94%	86%	91%
30	1.717	41.485	24.167	1.407	27.597	19.608	82%	67%	81%
40	4.850	170.570	35.166	3.617	79.334	21.937	75%	47%	62%
50	4.826	190.621	39.501	3.951	92.532	23.421	82%	49%	59%
55	1.892	75.305	39.795	1.566	37.133	23.718	83%	49%	60%
60	1.370	51.144	37.343	995	20.680	20.788	73%	40%	56%
65	850	23.774	27.964	431	5.889	13.665	51%	25%	49%
70	204	3.498	17.174	108	586	5.413	53%	17%	32%
darüber	128	506	3.938	105	247	2.339	82%	49%	59%
Insgesamt	*18.397*	*585.160*	*31.808*	*14.489*	*287.787*	*19.863*	*79%*	*49%*	*62%*

Quelle: Berechnungen auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004, faktisch anonymisierter Datensatz der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter FAST 2004.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

fügige Beschäftigungen, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, in dieser Darstellung nicht berücksichtigt ist, da diese Einkünfte nicht steuerpflichtig sind.

2.2 Steuerpflichtige Bruttoeinkommen nach Höhe und Komponenten

Durch ihre umfassende Datengrundlage als Vollerhebung aus dem Verwaltungsvollzug eignet sich die Lohn- und Einkommensteuerstatistik besonders für breite und tiefe Analysen der Einkommensverteilung. In den folgenden Tabellen werden die Bruttoeinkommen und deren wesentliche Komponenten (Gewinn-, Lohn-, Vermögens- und Transfereinkommen) nach Einkommenshöhe und Geschlecht ausgewertet. Soweit es die Informationen des Steuerdatensatzes zulassen, werden die Einkommen nach den einschlägigen sozio-ökonomischen Konzepten dabei so umfassend wie möglich aufbereitet (zum Konzept vgl. Bach et al. 2009; 2012).

Dabei werden folgende Einkommenskomponenten unterschieden, die sich zu den *Bruttoeinkommen* addieren:

- Die *Lohneinkommen* umfassen die steuerpflichtigen Bruttolöhne vor Abzug von Werbungskosten, einschließlich der steuerfreien Lohneinkommen aus dem Ausland. Die steuerlich als Lohneinkommen erfassten Ruhestandsbezüge der Pensionär/innen werden als Transfereinkommen erfasst.
- Die *Gewinneinkommen* enthalten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit (Freiberufler). Steuervergünstigungen werden hinzugerechnet, soweit sie in der Anlage ST (Steuerstatistik) ausgewiesen sind. Ferner werden höhere Verluste aus gewerblichen Beteiligungen (vgl. unten) den Einkommen hinzugerechnet, da diese als eine Art Steuervergünstigung gewertet werden. Veräußerungsgewinne im Rahmen der Gewinneinkünfte bleiben unberücksichtigt, da sie nicht aus dem laufenden Geschäft entstehen und nur bei wenigen Steuerpflichtigen anfallen. Sie können allerdings im Einzelfall eine beträchtliche Höhe erreichen.
- Als *Kapitaleinkommen* gelten die Einkünfte aus Kapitalvermögen vor Berücksichtigung des Sparerfreibetrags. Die in den Kapitaleinkommen enthaltenden Dividenden (Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften) werden in voller Höhe angesetzt. Steuerpflichtig waren sie 2004 nur mit dem halben Betrag (Halbeinkünfteverfahren).
- Bei den *Vermietungseinkommen* werden höhere Verluste aus Vermietung und Verpachtung dem Einkommen hinzugerechnet, da diese als eine Art Steuervergünstigung gewertet werden (vgl. unten).
- Zu den *Transfereinkommen* werden die steuerpflichtigen und nicht steuerpflichtigen Leibrenten, die Ruhestandsbezüge der Pensionär/innen sowie die erfassten Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld und -hilfe, Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Konkursausfallgeld etc.) zusammengefasst.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Die Verteilung dieses umfassend definierten Bruttoeinkommens ist in Tabelle 3 nach Höhe und Geschlecht nachgewiesen. Auf dieser erweiterten Einkommensebene liegen die Fallzahlen vor allem bei den Frauen deutlich höher als bei der Auswertung nach dem Gesamtsamtbetrag der Einkünfte in Tabelle 1. Offenbar gibt es sehr viel mehr Frauen als Männer mit sehr niedrigen steuerpflichtigen Einkommen (unter 5 000 Euro im Jahr), die zwar auf Lohnsteuerkarte arbeiten oder ihre Einkünfte deklarieren, aber nicht zur Einkommensteuer veranlagt wer-

Tab. 3: Bruttoeinkommen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004

Bruttoeinkommen von ... bis unter ... €	Männer		Frauen		Relation Frauen/Männer	
	Fälle (1.000)	Einkünfte (Mio. €)	Fälle (1.000)	Einkünfte (Mio. €)	Fälle	Einkünfte (Mio. €)
Verlustfälle	201	–3.080	374	–1.917	186%	62%
0 – 5.000	3.397	7.299	8.662	10.209	255%	140%
5.000 – 10.000	1.766	13.236	2.599	19.525	147%	148%
10.000 – 15.000	1.774	22.129	2.689	33.510	152%	151%
15.000 – 20.000	1.986	34.890	2.469	43.048	124%	123%
20.000 – 25.000	2.291	51.639	2.061	46.259	90%	90%
25.000 – 30.000	2.676	73.672	1.868	51.207	70%	70%
30.000 – 40.000	4.599	159.056	2.374	81.535	52%	51%
40.000 – 50.000	2.579	114.743	997	44.130	39%	38%
50.000 – 75.000	2.498	149.263	611	35.821	24%	24%
75.000 – 100.000	731	62.265	122	10.386	17%	17%
100.000 – 125.000	280	31.076	45	4.977	16%	16%
125.000 – 200.000	272	41.733	43	6.533	16%	16%
200.000 – 500.000	137	38.833	19	5.330	14%	14%
500.000 oder mehr	15	10.727	2	1.403	14%	13%
Insgesamt	*25.201*	*807.480*	*24.934*	*391.957*	*99%*	*49%*

Quelle: Berechnungen auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004, faktisch anonymisierter Datensatz der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter FAST 2004.

den. Insgesamt finden sich auf Ebene der Bruttoeinkommen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik mit jeweils etwa 25 Millionen fast genauso viele Frauen wie Männer. Das Durchschnittseinkommen der Frauen erreicht aber nur knapp 50 Prozent des Durchschnittseinkommens der Männer. Entsprechend stark konzentrieren sich die Frauen auf die unteren Einkommensbereiche. Bis zu den mittleren Einkommen dominieren sie die Verteilung, bei den Männern liegt der Schwerpunkt in den höheren Einkommensbereichen. Ab einem Bruttoeinkommen von 50.000 Euro machen die Frauen nur noch ein Viertel und weniger der Männer aus. Bei der oberen Einkommensklasse muss wie bereits erwähnt berücksichtigt werden, dass Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Ein-

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

künfte über 715.000 Euro nicht in die Analyse einbezogen sind, um Anonymität zu gewährleisten. Auf einen Ausweis der durchschnittlichen Einkünfte je Steuerpflichtigen wird in Tabelle 3 verzichtet, da sich die Durchschnittswerte innerhalb der engeren Einkommensklassen im unteren und mittleren Einkommensbereich zwischen Männern und Frauen nicht nennenswert unterscheiden. Nur in den höheren Einkommensklassen liegen die Durchschnittseinkommen der Frauen etwas niedriger als bei den Männern. Die typische ‚Linksschiefe' der Einkommensverteilung innerhalb der höheren Einkommensklassen fällt bei den Frauen etwas stärker aus als bei den Männern, d.h. die Konzentration auf die unteren Bereiche der jeweiligen Klassen ist bei den Frauen etwas höher. Generell zeigen die Auswertungen deutlich, dass Frauen sehr viel stärker in den geringen Einkommensklassen vertreten sind.

Die bedeutendste Einkommensquelle sind die Lohneinkommen, also die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit ohne die Ruhestandsbezüge der Pensionär/innen. Sie machen bei dieser Auswertung 73 Prozent der gesamten Bruttoeinkommen aus. Entsprechend fallen die Verteilungen ähnlich aus wie bei den Bruttoeinkommen (Tab. 4). Mit Ausnahme der mittleren Einkommensgruppen

Tab. 4: Bruttolohneinkommen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004

Bruttolohneinkommen von ... bis unter ... €	Männer		Frauen		Relation Frauen/Männer	
	Fälle (1.000)	Einkünfte (Mio. €)	Fälle (1.000)	Einkünfte (Mio. €)	Fälle	Einkünfte (Mio. €)
Verlustfälle	3	–6	4	–3	118%	54%
0 – 5.000	2.338	4.977	2.551	5.507	109%	111%
5.000 – 10.000	1.254	9.396	1.711	12.920	136%	138%
10.000 – 15.000	1.058	13.203	1.959	24.556	185%	186%
15.000 – 20.000	1.281	22.577	1.953	34.045	152%	151%
20.000 – 25.000	1.641	37.112	1.627	36.560	99%	99%
25.000 – 30.000	2.157	59.467	1.511	41.418	70%	70%
30.000 – 40.000	3.759	129.872	1.891	64.909	50%	50%
40.000 – 50.000	2.047	91.075	778	34.412	38%	38%
50.000 – 75.000	1.978	118.221	419	24.421	21%	21%
75.000 – 100.000	529	44.910	62	5.238	12%	12%
100.000 – 125.000	175	19.375	17	1.822	9%	9%
125.000 – 200.000	141	21.462	11	1.595	8%	7%
200.000 – 500.000	50	13.694	2	659	5%	5%
500.000 oder mehr	3	1.975	0	58	3%	3%
Insgesamt	*18.415*	*587.308*	*14.496*	*288.117*	*79%*	*49%*

Quelle: Berechnungen auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004, faktisch anonymisierter Datensatz der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter FAST 2004.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

bis 25.000 Euro Lohneinkommen sind die Anteile der Frauen an den Fallzahlen und an den Einkünften jeweils niedriger als bei den Bruttoeinkommen. Unter den Personen mit sehr hohen Lohneinkommen gibt es nur noch wenige Frauen.

Bei den Gewinneinkommen, zu denen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit (korrigiert um einzelne Steuervergünstigungen) gehören, liegt der Anteil der Frauen bei den Fallzahlen nur bei gut 50 Prozent und bei den Einkommen lediglich bei 27 Prozent (Tab. 5). Nach Einkommensklassen ist die Streuung der Relationen allerdings deutlich weniger ausgeprägt als bei den Löhnen. Bei den hohen Gewinneinkommen geht der Anteil der Frauen nicht so stark zurück wie bei den entsprechend hohen Lohneinkommen. Das ist plausibel, weil Frauen häufig im Familienkontext an Unternehmen beteiligt sind und dadurch Unternehmenseinkünfte beziehen, auch wenn sie nicht oder nur weniger in der Geschäftsführung dieser Unternehmen mitwirken.

Tab. 5: Gewinneinkommen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004

Gewinneinkommen von ... bis unter ... €	Männer		Frauen		Relation Frauen/Männer	
	Fälle (1.000)	Einkünfte (Mio. €)	Fälle (1.000)	Einkünfte (Mio. €)	Fälle	Einkünfte (Mio. €)
Verlustfälle	948	–7.415	561	–3.084	59%	42%
0 – 5.000	1.311	2.183	888	1.395	68%	64%
5.000 – 10.000	451	3.349	247	1.812	55%	54%
10.000 – 15.000	323	4.036	158	1.954	49%	48%
15.000 – 20.000	249	4.365	107	1.863	43%	43%
20.000 – 25.000	204	4.584	75	1.695	37%	37%
25.000 – 30.000	158	4.356	53	1.449	33%	33%
30.000 – 40.000	228	7.916	69	2.406	30%	30%
40.000 – 50.000	157	7.043	45	2.004	28%	28%
50.000 – 75.000	225	13.729	60	3.668	27%	27%
75.000 – 100.000	114	9.874	30	2.560	26%	26%
100.000 – 125.000	68	7.546	17	1.889	25%	25%
125.000 – 200.000	92	14.237	20	3.146	22%	22%
200.000 – 500.000	58	16.658	10	2.820	17%	17%
500.000 oder mehr	6	4.891	1	673	17%	14%
Insgesamt	*4.594*	*97.351*	*2.341*	*26.251*	*51%*	*27%*

Quelle: Berechnungen auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004, faktisch anonymisierter Datensatz der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter FAST 2004.

Diese Tendenz ist bei den Kapitaleinkommen (Tab. 6) und den Vermietungseinkommen (Tab. 7) noch deutlich stärker ausgeprägt. Im Vergleich zu den Gewinneinkommen liegen bei diesen Einkünften die Anteile der Frauen höher und

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Tab. 6: Kapitaleinkommen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004

Kapitaleinkommen von ... bis unter ... €	Männer		Frauen		Relation Frauen/Männer	
	Fälle (1.000)	Einkünfte (Mio. €)	Fälle (1.000)	Einkünfte (Mio. €)	Fälle	Einkünfte (Mio. €)
Verlustfälle	16	–23	12	–10	73%	43%
0 – 5.000	3.682	4.938	2.975	3.805	81%	77%
5.000 – 10.000	414	2.839	287	1.975	69%	70%
10.000 – 15.000	112	1.359	81	976	72%	72%
15.000 – 20.000	47	815	32	541	67%	66%
20.000 – 25.000	25	560	16	352	63%	63%
25.000 – 30.000	15	411	9	253	61%	62%
30.000 – 40.000	17	592	10	333	56%	56%
40.000 – 50.000	10	432	5	224	52%	52%
50.000 – 75.000	12	710	5	326	46%	46%
75.000 – 100.000	5	463	2	197	43%	43%
100.000 – 125.000	3	363	1	141	39%	39%
125.000 – 200.000	4	679	2	250	37%	37%
200.000 – 500.000	4	1.099	1	349	32%	32%
500.000 oder mehr	1	582	0	245	37%	42%
Insgesamt	*4.368*	*15.820*	*3.438*	*9.957*	*79%*	*63%*

Tab. 7: Vermietungseinkommen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004

Vermietungs-einkommen von ... bis unter ... €	Männer		Frauen		Relation Frauen/Männer	
	Fälle (1.000)	Einkünfte (Mio. €)	Fälle (1.000)	Einkünfte (Mio. €)	Fälle	Einkünfte (Mio. €)
Verlustfälle	1.315	-2.315	1.001	-1.717	76%	74%
0 – 5.000	1.310	2.184	1.064	1.801	81%	82%
5.000 – 10.000	254	1.788	221	1.571	87%	88%
10.000 – 15.000	103	1.263	95	1.159	92%	92%
15.000 – 20.000	54	937	49	851	91%	91%
20.000 – 25.000	32	711	29	654	92%	92%
25.000 – 30.000	20	536	19	527	98%	98%
30.000 – 40.000	25	850	23	785	93%	92%
40.000 – 50.000	14	603	12	544	90%	90%
50.000 – 75.000	16	957	14	838	87%	88%
75.000 – 100.000	7	568	5	455	81%	80%
100.000 – 125.000	3	375	3	290	77%	77%
125.000 – 200.000	4	575	3	432	76%	75%
200.000 – 500.000	2	609	1	378	62%	62%
500.000 oder mehr	0	104	0	52	53%	50%
Insgesamt	*3.158*	*9.744*	*2.540*	*8.620*	*80%*	*88%*

Quelle: Berechnungen auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004, faktisch anonymisierter Datensatz der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter FAST 2004.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

die Streuung der Relationen ist deutlich geringer. Bei den Vermietungseinkommen liegen die Anteile der Frauen höher als bei den Kapitaleinkommen, was vor allem auf die bereits angesprochenen höheren Vermietungs-Verluste bei Männern zurückzuführen ist (vgl. unten).

Bei den Transfereinkommen ist die Streuung der Relationen zwischen Männern und Frauen wieder stärker ausgeprägt (Tab. 8). Ähnlich wie bei Löhnen oder bei Gewinnen sind auch hohe Renten und Pensionen vor allem bei Männern zu finden. Der starke Anstieg des Frauenanteils in der obersten Einkommensklasse ist nicht signifikant, da diesem Ergebnis nur sehr geringe Fallzahlen zugrunde liegen.

Tab. 8: Transfereinkommen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004

Transfereinkommen von ... bis unter ... €	Männer		Frauen		Relation Frauen/Männer	
	Fälle (1.000)	Einkünfte (Mio. €)	Fälle (1.000)	Einkünfte (Mio. €)	Fälle	Einkünfte (Mio. €)
Verlustfälle	3	–10	2	–4	81%	46%
0 – 5.000	3.205	6.422	3.573	6.954	111%	108%
5.000 – 10.000	1.352	9.747	1.334	9.685	99%	99%
10.000 – 15.000	839	10.381	715	8.739	85%	84%
15.000 – 20.000	687	11.970	409	7.066	60%	59%
20.000 – 25.000	468	10.444	257	5.747	55%	55%
25.000 – 30.000	289	7.879	166	4.548	58%	58%
30.000 – 40.000	358	12.406	177	6.017	49%	48%
40.000 – 50.000	182	8.079	49	2.163	27%	27%
50.000 – 75.000	105	6.011	20	1.118	19%	19%
75.000 – 100.000	15	1.280	2	187	15%	15%
100.000 – 125.000	5	535	1	74	14%	14%
125.000 – 200.000	4	569	1	80	14%	14%
200.000 – 500.000	1	327	0	42	13%	13%
500.000 oder mehr	0	22	0	11	52%	48%
Insgesamt	*7.512*	*86.061*	*6.706*	*52.426*	*89%*	*61%*

Quelle: Berechnungen auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004, faktisch anonymisierter Datensatz der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter FAST 2004.

2.3 Einkommensteuerbelastung nach Höhe der Bruttoeinkommen

Angesichts der großen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern lässt sich vermuten, dass die progressive Einkommensteuer die Männer stärker belastet als die Frauen. Tatsächlich zahlen Frauen absolut auch weniger Einkom-

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

mensteuer als Männer (Tab. 9). Bei einer Relation von 49 Prozent zum Bruttoeinkommen der Männer liegt ihre Einkommensteuer nur in einer Größenordnung von 43 Prozent der Männer. Angesichts der erheblich niedrigeren Einkommen von Frauen wäre jedoch zu erwarten, dass ihr Anteil am Einkommensteueraufkommen deutlich geringer ausfällt. Die Analyse der effektiven durchschnittlichen Einkommensteuerbelastungen nach Geschlechtern zeigt hingegen, dass Frauen bis in die oberen Einkommensgruppen auf gleiche Einkommen deutliche höhere Effektivsteuersätze zahlen als Männer (Tab. 9). Das liegt vor allem an der gemeinsamen Besteuerung der Ehepaare nach dem Splitting-Verfahren. Aber auch Steuervergünstigungen spielen eine gewisse Rolle, weil sie von Männern etwas stärker in Anspruch genommen werden als von Frauen (vgl. unten).

Zur Berechnung der Effektivsteuerbelastungen wird die festgesetzte Einkommensteuer ins Verhältnis zu den gesamten Bruttoeinkommen gesetzt, also auf sämtliche steuerlich erfassten Einkommen bezogen, einschließlich der steuerfreien Einkünfte und vor Berücksichtigung von Steuervergünstigungen oder steuerlichen Abzugsbeträgen für Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Kinder.

Zusammenlebende Ehepaare werden in Deutschland gemeinsam veranlagt und nach dem Splitting-Verfahren besteuert. Durch die gemeinsame Veranlagung können Einkommensunterschiede zwischen den Partnern ausgeglichen werden, insbesondere Gewinne und Verluste bei einzelnen Einkommensarten oder bei Abzugsbeträgen. Das Splitting-Verfahren fingiert für den Einkommensteuertarif eine hälftige Aufteilung des gemeinsamen zu versteuernden Einkommens. Aufgrund der progressiven Steuerbelastung entsteht bei fast allen Ehepaaren ein Vorteil gegenüber einer getrennten Veranlagung, also einer Individualbesteuerung (vgl. z.B. Bach et al. 2011).[4] Das Lohnsteuerabzugsverfahren und die Wahl der Lohnsteuerklassen spielt auf dieser Ebene keine Rolle, da die Lohnsteuerbelastung auf die gemeinsame festgesetzte Einkommensteuer angerechnet wird.

Bei Ehepaaren muss die gemeinsame Einkommensteuerbelastung auf die Partner verteilt werden, um sie nach Geschlechtern differenziert auswerten zu können. Dazu können verschiedene Aufteilungsregeln verwendet werden (dazu ausführlich Bach/Buslei 2009, S. 4ff.). Im Folgenden wird die Einkommensteuer nach dem Anteil der positiven Einkünfte auf die Partner verteilt. Wenn also beispielsweise eine Ehefrau 50.000 Euro im Jahr verdient und ihr Ehemann durch

4 Nur in wenigen Einkommenskonstellationen ist die getrennte Veranlagung günstiger, etwa wenn ein Partner erhebliche Einkünfte hat, für die besondere Tarifvorschriften oder Steuervergünstigen gelten, insbesondere steuerfreie Einkünfte mit Progressionsvorbehalt oder tarifbegünstigte außerordentliche Einkünfte, und der andere Partner überwiegend ‚normalbesteuerte' Einkünfte erzielt. Die Ehepartner können in diesen Fällen die Einzelveranlagung wählen.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Tab. 9: Bruttoeinkommen und Einkommensteuerbelastung in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004

Bruttoeink. von ... bis ... in 1.000 €	Männer			Frauen			Relation Frauen/Männer		
	Brt.eink. (Mio. €)	ESt (Mio. €)	Ø Belastg.	Brt.eink. (Mio. €)	ESt (Mio. €)	Ø Belastg.	Brt.eink. (Mio. €)	ESt (Mio. €)	Ø Belastg.
Alle Steuerpflichtigen									
Verlustfälle	–3.080	38	–1%	–1.917	13	–1%	62%	36%	57%
0 – 5	7.299	50	1%	10.209	160	2%	140%	322%	230%
5 – 10	13.236	129	1%	19.525	588	3%	148%	457%	310%
10 – 15	22.129	364	2%	33.510	1.579	5%	151%	434%	286%
15 – 20	34.890	1.280	4%	43.048	3.219	7%	123%	251%	204%
20 – 25	51.639	3.095	6%	46.259	4.427	10%	90%	143%	160%
25 – 30	73.672	6.154	8%	51.207	6.088	12%	70%	99%	142%
30 – 40	159.056	17.912	11%	81.535	11.902	15%	51%	66%	130%
40 – 50	114.743	16.458	14%	44.130	7.864	18%	38%	48%	124%
50 – 75	149.263	26.485	18%	35.821	7.523	21%	24%	28%	118%
75 – 100	62.265	13.200	21%	10.386	2.517	24%	17%	19%	114%
100 – 125	31.076	7.319	24%	4.977	1.304	26%	16%	18%	111%
125 – 200	41.733	11.110	27%	6.533	1.840	28%	16%	17%	106%
200 – 500	38.833	11.898	31%	5.330	1.596	30%	14%	13%	98%
500 o. mehr	10.727	2.761	26%	1.403	333	24%	13%	12%	92%
Insgesamt	*807.480*	*118.253*	*15%*	*391.957*	*50.954*	*13%*	*49%*	*43%*	*89%*
Ledige Steuerpflichtige (Einzelveranlagte)									
Verlustfälle	–1.026	12	–1%	–411	6	–2%	40%	51%	128%
0 – 5	4.421	31	1%	5.158	34	1%	117%	108%	93%
5 – 10	7.923	70	1%	8.003	88	1%	101%	127%	126%
10 – 15	11.253	198	2%	13.895	284	2%	123%	143%	116%
15 – 20	15.510	831	5%	18.866	1.041	6%	122%	125%	103%
20 – 25	22.347	2.062	9%	23.781	2.078	9%	106%	101%	95%
25 – 30	29.349	3.645	12%	28.562	3.290	12%	97%	90%	93%
30 – 40	52.212	8.240	16%	45.948	6.703	15%	88%	81%	92%
40 – 50	33.529	6.419	19%	25.357	4.615	18%	76%	72%	95%
50 – 75	37.520	8.640	23%	20.583	4.527	22%	55%	52%	96%
75 – 100	13.045	3.490	27%	5.533	1.436	26%	42%	41%	97%
100 – 125	5.984	1.693	28%	2.523	713	28%	42%	42%	100%
125 – 200	7.750	2.337	30%	3.206	954	30%	41%	41%	99%
200 – 500	7.584	2.436	32%	2.760	859	31%	36%	35%	97%
500 o. mehr	3.356	654	19%	911	227	25%	27%	35%	128%
Insgesamt	*250.758*	*40.760*	*16%*	*204.674*	*26.854*	*13%*	*82%*	*66%*	*81%*

→

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Tab. 9: (Fortsetzung)

Bruttoeink. von ... bis ... in 1.000 €	Männer			Frauen			Relation Frauen/Männer		
	Brt.eink. (Mio. €)	ESt (Mio. €)	Ø Belastg.	Brt.eink. (Mio. €)	ESt (Mio. €)	Ø Belastg.	Brt.eink. (Mio. €)	ESt (Mio. €)	Ø Belastg.
Verheiratete Steuerpflichtige (Zusammenveranlagte)									
Verlustfälle	–2.055	25	–1%	–1.506	7	0%	73%	28%	38%
0 – 5	2.877	18	1%	5.051	126	2%	176%	689%	393%
5 – 10	5.313	59	1%	11.522	500	4%	217%	844%	389%
10 – 15	10.876	166	2%	19.615	1.295	7%	180%	782%	434%
15 – 20	19.380	449	2%	24.181	2.178	9%	125%	485%	389%
20 – 25	29.293	1.033	4%	22.478	2.349	10%	77%	227%	296%
25 – 30	44.323	2.509	6%	22.645	2.798	12%	51%	111%	218%
30 – 40	106.844	9.672	9%	35.587	5.199	15%	33%	54%	161%
40 – 50	81.213	10.039	12%	18.774	3.249	17%	23%	32%	140%
50 – 75	111.743	17.845	16%	15.238	2.996	20%	14%	17%	123%
75 – 100	49.220	9.710	20%	4.853	1.081	22%	10%	11%	113%
100 – 125	25.092	5.626	22%	2.454	591	24%	10%	11%	107%
125 – 200	33.983	8.773	26%	3.328	885	27%	10%	10%	103%
200 – 500	31.249	9.462	30%	2.570	737	29%	8%	8%	95%
500 o. mehr	7.371	2.107	29%	492	106	22%	7%	5%	76%
Insgesamt	*556.723*	*77.493*	*14%*	*187.283*	*24.100*	*13%*	*34%*	*31%*	*92%*

Quelle: Berechnungen auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004, faktisch anonymisierter Datensatz der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter FAST 2004.

hohe Verluste aus Vermietung sein steuerpflichtiges Einkommen auf –10.000 Euro drückt, dann wird die gemeinsame Steuerbelastung ausschließlich der Frau zugerechnet. Nach dieser Regel wird auch im bestehenden Steuerrecht verfahren, wenn die Steuerbelastung auf einzelne Einkünfte aufgeteilt wird, um Anrechnungen (z.B. der Gewerbesteuer oder ausländischer Steuern) zu begrenzen.

Alternativ könnte man bei der Aufteilung auch den negativen Aufkommenseffekt von Verlusten berücksichtigen, indem man die Steuerbelastung nach *positiven und negativen* Einkünften verteilt und dabei gegebenenfalls auch die Steuerprogression berücksichtigt (ebd.). Dies würde zu höheren Anteilen der Einkünfte führen, bei denen Verluste keine Rolle spielen (Arbeitseinkommen, Kapitaleinkommen) und zu niedrigeren Anteilen von Einkünften mit höheren Verlusten (vor allem Vermietungseinkommen sowie Gewinneinkommen). Da Männer häufiger als Frauen steuerliche Verluste ausweisen, würden die effektiven Steuerbelastungen der Frauen bei diesen Aufteilungsregeln etwas höher liegen und die der Männer etwas niedriger. Die Wahl der Aufteilungsregel dürfte allerdings

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

an der gesamten simulierten Verteilung der Steuerbelastung auf die Ehepartner kaum etwas ändern.

Vor allem das Ehegattensplitting führt im Zusammenwirken mit den niedrigeren Einkommen von Ehefrauen dazu, dass Frauen für gleiche Einkommen durchgehend höheren Effektivsteuerbelastungen ausgesetzt sind als Männer (Tab. 9). Dieser Effekt ist bis in die oberen Einkommensgruppen zu beobachten. Erst bei den sehr hohen Einkommen kehrt sich der Effekt um, was auf die größere Schiefe bei der Einkommensverteilung der Männer innerhalb der oberen Klassen zurückzuführen ist.

Offensichtlich entsteht dieser Effekt vor allem bei den Verheirateten, denn bei den Ledigen unterscheiden sich die Effektivbelastungen nur wenig. Angesichts der großen Einkommensunterschiede bei den verheirateten Partnern ist dieser Effekt plausibel. Denn durch die fiktive hälftige Aufteilung des zu versteuernden Einkommens im Rahmen des Splitting-Verfahrens haben beide Partner den gleichen Grenz- und Durchschnittssteuersatz. Da die Ehefrauen die niedrigeren Einkommen haben, ist ihr Steuersatz höher als bei Individualbesteuerung, bei den Männern ist es umgekehrt (zu den wirtschaftlichen Wirkungen dieser Regelung vgl. die Beiträge von *Geyer* und *Wrohlich* sowie von *Beblo/Beninger* in diesem Band). Ferner haben Frauen etwas höhere Effektivsteuerbelastungen als Männer, da sie weniger Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen (vgl. das folgende Kapitel 2.4).

2.4 Verluste aus Vermietung und gewerblichen Beteiligungen, Werbungskosten

Abschließend wird analysiert, in welchem Umfang ausgewählte Steuergestaltungsmöglichkeiten und Werbungskosten (beruflich veranlasste Aufwendungen) von Frauen und Männern unterschiedlich genutzt werden. Ausgewählte explizite Steuervergünstigungen werden in der Anlage ST (Steuerstatistik) erhoben (Statistisches Bundesamt 2012). Leider wird dabei in der Regel aber nicht nach Geschlechtern differenziert. Ohnehin sind die Angaben nur teilweise verlässlich und repräsentativ, da sie für die Steuerberechnung keine Rolle spielen und daher von den Finanzbehörden häufig nicht kontrolliert werden. Darüber hinaus sind viele Steuergestaltungen nur mit zusätzlichen Annahmen zu identifizieren, da detaillierte Informationen aus der Einkünfteermittlung fehlen. Hinweise auf Steuergestaltungen ergeben sich aber aus höheren Verlusten aus Vermietung und aus gewerblichen Einkünften von Nicht-Selbstständigen, die im Folgenden analysiert werden. Diese Einkünfte und deren Unterpositionen werden differenziert nach Geschlecht erfasst und lassen sich daher entsprechend auswerten.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Im deutschen Steuersystem steht die Einkunftsart Vermietung und Verpachtung traditionell für große Verluste. Dies beruht auf faktischen Steuerbegünstigungen im Rahmen der Einkünfteermittlung, vor allem der degressiven Abschreibung bei Neubauten, dem Sofortabzug für diverse Bauzeit-Werbungskosten und Finanzierungsaufwendungen[5] sowie dem sofort abziehbaren Erhaltungsaufwand für größere Ersatz- und Instandsetzungsinvestitionen. Im Vergleich zu den 1990er-Jahren sind die Verluste aus Vermietung zwar deutlich zurückgegangen und die Einkunftsart ist im Aggregat positiv. Dennoch gibt es immer noch viele Fälle mit Verlusten.[6]

Da nur wenige Informationen aus der für Vermietung einschlägigen Anlage V der Steuererklärung in die Steuerstatistik übernommen werden und die detaillierte Einnahmen-Überschuss-Rechnung nicht elektronisch erfasst wird, kann die Entstehung der Verluste nicht genauer untersucht werden. Der Datensatz unterscheidet nur zwischen Einkünften an eigenen Objekten (vermietete Gebäude, Wohnungen oder Geschäftsräume) und Beteiligungen an Personengesellschaften bzw. -gemeinschaften (Bauherren- und Grundstücksgemeinschaften, geschlossene Immobilienfonds etc.). Auf dieser Grundlage werden für die höheren Verluste pauschale Annahmen getroffen: mindestens 5.000 Euro Verluste bei eigenen Objekten und mindestens 2.500 Euro Verluste bei Beteiligung an Modellen.

Vor allem bei höheren Bruttoeinkommen dürften solche Verluste zunehmend auch steuerlich motiviert sein. Dabei zeigt sich, dass bei den höheren Einkommensgruppen vor allem die Männer Verluste aus Vermietung aufweisen (Tab. 10). Die Verluste je Fall sind dagegen bei den Männern nicht höher als bei den Frauen. Bei hohen Einkommen ab 100.000 Euro haben die Frauen in einzelnen Klassen sogar etwas höhere Verluste je Fall.

Gewerbliche Verluste sind weniger eindeutig als Steuergestaltungen zu identifizieren. Aber auch hier gibt es traditionell Gestaltungsmöglichkeiten, etwa Investitionen in immaterielle Wirtschaftsgüter, Medien etc. Als vereinfachende pauschale Annahme wird hier unterstellt, dass Verluste aus gewerblichen Beteiligungen je Fall von mindestens 5.000 Euro bei Nicht-Selbstständigen (also Personen ohne überwiegende Gewinneinkünfte) tendenziell Steuergestaltungen indizieren.

---

5 Im Einzelnen: Kosten für Baugenehmigung, Architektenleistungen, Baubetreuung, Maklercourtagen, Grunderwerbsteuer, Abschlussprovisionen, Vergütungen für Treuhandschaft und Geschäftsbesorgung, Disagio/Zinsvorauszahlungen.

6 In der Einkommensteuerstatistik 2004 stehen 2,7 Millionen Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften aus Vermietung und Verpachtung 2,4 Millionen Steuerpflichtige mit Verlusten gegenüber. In der Einkommensteuerstatistik 2007 sind es 3,0 Millionen Fälle mit positiven Einkünften und 2,2 Millionen Verlustfälle; vgl. Statistisches Bundesamt 2009.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Tab. 10: Höhere Verluste aus Vermietung in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004

Bruttoeinkommen von ... bis unter ... €	Männer		Frauen		Relation Frauen/Männer	
	Fälle (1.000)	Verluste je Fall (€)	Fälle (1.000)	Verluste je Fall (€)	Fälle	Verluste je Fall (€)
Verlustfälle	10	20.168	9	16.101	90%	80%
0 – 5.000	10	14.712	65	11.120	657%	76%
5.000 – 10.000	9	12.155	24	12.545	280%	103%
10.000 – 15.000	13	12.487	25	11.161	198%	89%
15.000 – 20.000	17	10.754	27	10.616	161%	99%
20.000 – 25.000	21	10.093	25	10.213	116%	101%
25.000 – 30.000	30	9.586	26	9.820	86%	102%
30.000 – 40.000	78	9.431	50	9.592	64%	102%
40.000 – 50.000	78	10.039	35	10.468	44%	104%
50.000 – 75.000	147	11.551	40	11.676	27%	101%
75.000 – 100.000	82	13.488	15	14.270	18%	106%
100.000 – 125.000	47	15.220	7	17.533	15%	115%
125.000 – 200.000	63	19.442	9	20.633	14%	106%
200.000 – 500.000	43	31.159	5	30.988	11%	99%
500.000 oder mehr	6	70.902	1	56.839	10%	80%
Insgesamt	*652*	*14.270*	*361*	*11.768*	*55%*	*82%*

Höhere Verluste: Verluste je Fall mindestens 5 000 Euro bei eigenen Objekten, mindestens 2 500 Euro bei Beteiligungen an Personengesellschaften/-gemeinschaften.

Quelle: Berechnungen auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004, faktisch anonymisierter Datensatz der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter FAST 2004.

Bei der Auswertung nach Geschlechtern ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den Verlusten aus Vermietung. Die Frauen haben in den höheren Einkommensgruppen zwar deutlich seltener solche Verluste, die Verluste je Fall sind aber ähnlich hoch wie bei den Männern (Tab. 11).

Eine Auswertung der Werbungskosten im Rahmen der Arbeitseinkommen (Tab. 12) ergibt für die Fälle ein nahezu identisches Bild wie bei den Lohneinkommen (Tab. 4). Die Werbungskosten je Fall sind in den mittleren Einkommen bei Frauen signifikant niedriger als bei Männern. Da die Werbungskosten vor allem durch die Wegekosten zur Arbeit dominiert sind, deutet dies darauf hin, dass Frauen weniger weit zur Arbeit pendeln als Männer.

In einer aktuellen Analyse wurde mit Zeitreihen-Informationen der Einkommensteuerstatistik-Wellen für die Jahre 2001 bis 2006 (deutsches *taxpayer panel*) der Einfluss von Steuerbelastungsänderungen durch die Steuerreformen in die-

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Tab. 11: Höhere Verluste aus gewerblichen Beteiligungen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004

Bruttoeinkommen von ... bis unter ... €	Männer		Frauen		Relation Frauen/Männer	
	Fälle (1.000)	Verluste je Fall (€)	Fälle (1.000)	Verluste je Fall (€)	Fälle	Verluste je Fall (€)
Verlustfälle	2,0	197.791	0,3	70.870	18%	36%
0 – 5.000	3,4	14.027	3,0	10.378	89%	74%
5.000 – 10.000	5,2	15.346	4,1	10.817	79%	70%
10.000 – 15.000	7,5	14.211	3,5	10.587	47%	74%
15.000 – 20.000	8,6	13.748	3,9	10.437	46%	76%
20.000 – 25.000	9,6	12.929	3,5	13.173	37%	102%
25.000 – 30.000	9,2	13.505	2,4	11.277	26%	84%
30.000 – 40.000	16,9	12.737	4,0	11.055	23%	87%
40.000 – 50.000	13,2	14.399	2,1	14.015	16%	97%
50.000 – 75.000	19,5	17.057	2,9	23.069	15%	135%
75.000 – 100.000	11,2	22.384	1,7	23.539	16%	105%
100.000 – 125.000	7,9	25.527	0,8	25.866	10%	101%
125.000 – 200.000	12,3	32.532	1,2	27.845	10%	86%
200.000 – 500.000	10,3	49.054	0,8	43.872	8%	89%
500.000 oder mehr	1,5	93.655	0,1	64.566	5%	69%
Insgesamt	*138,1*	*23.342*	*34,5*	*15.351*	*25%*	*66%*

Höhere Verluste: Verluste je Fall mindestens 5 000 Euro, kein Selbständige/r (keine überwiegenden Gewinneinkünfte).

Quelle: Berechnungen auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004, faktisch anonymisierter Datensatz der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter FAST 2004.

sem Zeitraum auf die deklarierten steuerpflichtigen Einkünfte (*tax base elasticity*) geschätzt (Schmidt/Müller 2012). Auch in dieser Studie gibt es deutliche Hinweise darauf, dass Frauen Steuergestaltungsmöglichkeiten weniger stark nutzen als Männer.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Tab. 12: Bruttolohneinkommen und Werbungskosten in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004

Bruttolohn-einkommen von ... bis unter ... €	Männer		Frauen		Relation Frauen/Männer	
	Fälle (1.000)	Werb.ko. je Fall (€)	Fälle (1.000)	Werb.ko. je Fall (€)	Fälle	Werb.ko. je Fall (€)
Verlustfälle	3	867	4	855	118%	99%
0 – 5.000	2.338	834	2.551	782	109%	94%
5.000 – 10.000	1.254	1.088	1.711	1.020	136%	94%
10.000 – 15.000	1.058	1.475	1.959	1.185	185%	80%
15.000 – 20.000	1.281	1.708	1.953	1.280	152%	75%
20.000 – 25.000	1.641	1.871	1.627	1.424	99%	76%
25.000 – 30.000	2.157	1.827	1.511	1.533	70%	84%
30.000 – 40.000	3.759	1.865	1.891	1.692	50%	91%
40.000 – 50.000	2.047	2.115	778	2.049	38%	97%
50.000 – 75.000	1.978	2.489	419	2.359	21%	95%
75.000 – 100.000	529	2.884	62	2.661	12%	92%
100.000 – 125.000	175	3.023	17	2.574	9%	85%
125.000 – 200.000	141	3.031	11	2.700	8%	89%
200.000 – 500.000	50	3.460	2	3.506	5%	101%
500.000 oder mehr	3	6.216	0	8.576	3%	138%
Insgesamt	*18.415*	*14.270*	*14.496*	*11.768*	*79%*	*82%*

Quelle: Berechnungen auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004, faktisch anonymisierter Datensatz der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter FAST 2004.

3. Fazit

Dieser Beitrag analysiert die Einkommensverteilung und die Belastungswirkungen der Einkommensteuer nach Geschlecht auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004. Verwendet werden faktisch anonymisierte Einzeldaten dieser Statistik (FAST 2004), die von den Statistischen Ämtern für wissenschaftliche Analysen bereitgestellt werden.

Die Vorteile der Einkommensteuerstatistik liegen vor allem in den Möglichkeiten zu breiten und tiefen Analysen der Einkommensverteilung und der Steuerbelastung. Da sie keinen Stichprobenfehler enthält und keine Selektionsverzerrungen bei der Teilnahme an der Erhebung aufweist, können auch kleine Gruppen analysiert werden. Allerdings sind steuerfreie Einkünfte nicht oder nur teilweise in der Statistik erfasst, insbesondere bedürftigkeitsgeprüfte Sozialtransfers oder Einkünfte aus Minijobs. Es wäre sinnvoll, wenn sozio-ökonomische Hintergrundinformationen, die für wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Analysen

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

von Interesse sind, im Zusammenhang mit dem Besteuerungsverfahren erhoben werden könnten. Das ist bisher nicht der Fall. Daher sind Analysen zu den wirtschaftlichen Wirkungen der Besteuerung nur eingeschränkt möglich. Hier wäre es wünschenswert, wenn derartige Hintergrundinformationen im Zusammenhang mit dem Besteuerungsverfahren erhoben werden könnten.

Die detaillierte Auswertung der Einkommensverteilung nach Einkommenskomponenten und Geschlecht zeigt, dass Frauen deutlich niedrigere Einkommen haben als Männer. Auf der Ebene eines umfassend definierten Bruttoeinkommens, das die Informationen des Steuerdatensatzes nach den einschlägigen sozio-ökonomischen Konzepten so umfassend wie möglich aufbereitet, beziehen Frauen im Durchschnitt nur die Hälfte der Einkommen von Männern, obwohl in der Statistik fast genauso viele Frauen wie Männer erfasst sind. Besonders groß ist der Einkommensabstand der Frauen bei den Erwerbseinkommen, also den Lohneinkommen und den Gewinneinkommen, aber auch bei den steuerlich erfassten Transfereinkommen (vor allem Renten und Pensionen). Bei den Kapital- und Vermietungseinkommen ist der Einkommensrückstand weniger ausgeprägt, aber ebenfalls erheblich.

Frauen zahlen zwar absolut weniger Einkommensteuer, ihre effektiven Steuerbelastungen bezogen auf die Bruttoeinkommen sind aber bis in die oberen Einkommensgruppen deutlich höher als bei Männern mit gleichen Einkommen. Dieser Effekt entsteht vor allem bei den verheirateten Frauen durch das Ehegattensplitting. Ferner scheinen weniger Frauen als Männer bestimmte Steuergestaltungsmöglichkeiten zu nutzen.

Für weitergehende Analysen wäre ein besserer und aktuellerer Datenzugang zu den Einzeldaten der Steuerstatistiken wünschenswert (vgl. dazu auch Bach et al. 2008). Grundsätzlich sollten sämtliche Informationen aus dem automatisierten Besteuerungsverfahren der Finanzbehörden für die Steuerstatistik erschlossen werden und für statistische Analysen zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für die derzeit neu erhobenen Informationen zur steuerlichen Gewinnermittlung (E-Bilanz). Alle Angaben, die nach Geschlechtern differenziert vorliegen, sollten auch in die Datensätze der Steuerstatistik übernommen werden. Ferner sollten die Informationen zeitnäher als Steuerstatistiken aufbereitet sowie als *scientific use file* für wissenschaftliche Analysen bereitgestellt werden. Schließlich sollten die Nutzungsmöglichkeiten der Wissenschaft auch in sensiblen Bereichen der Steuerstatistik verbessert werden, etwa bei Steuerpflichtigen mit sehr hohen Einkommen oder bei den Unternehmensteuerstatistiken. Derzeit können diese Informationen nur über Fernrechnen genutzt werden, indem vorbereitete Auswertungsprogramme in den Forschungsdatenzentren auf die gesamten Datensätze angewendet werden. Dies ist arbeitsaufwendig und fehleranfällig.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Literatur

Bach, S./Buslei, H. (2003): Fiskalische Wirkungen einer Reform der Ehegattenbesteuerung. DIW Wochenbericht, Jg. 70/Heft 22, S. 345–353 (Internet: www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.40450.de/03-22.pdf; zuletzt aufgesucht am 23.5.2013)

Bach, S./Buslei, H. (2009): The Impact of Losses on Income Tax Revenue and Implicit Tax Rates of Different Income Sources: Evidence from Microsimulation Using Tax Statistics for Germany. DIW Berlin Discussion Papers 950 (Internet: www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.343857.de/dp950.pdf; zuletzt aufgesucht am 23.5.2013)

Bach, S./Buslei, H./Dwenger, N./Fossen, F./Steiner, V. (2008): Verbesserung der steuerstatistischen Informationssysteme zur Folgenabschätzung und Evaluierung steuerpolitischer Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 43 (Internet: www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.83602.de/diwkompakt_2008-043.pdf; zuletzt aufgesucht am 23.5.2013)

Bach, S./Corneo, G./Steiner, V. (2009): From Bottom to Top: The Entire Income Distribution in Germany, 1992–2003. In: Review of Income and Wealth, Vol. 55/No. 2, S. 331–359 (Internet:dx.doi.org/10.1111/j.1475-4991.2009.00317.x; zuletzt aufgesucht am 23.5. 2013)

Bach, S./Corneo, G./Steiner, V. (2012): Effective Taxation of Top Incomes in Germany. In: German Economic Review, No. 14, S. 115–137 (auch im Internet: www.econstor.eu/dspace/bitstream/10419/50559/1/670016659.pdf; zuletzt aufgesucht am 23.5.2013)

Bach, S./Geyer, J./Haan, P./Wrohlich, K. (2011): Reform des Ehegattensplittings: Nur eine reine Individualbesteuerung erhöht die Erwerbsanreize deutlich. DIW Wochenbericht, Jg. 78/Heft 41, S. 13–19 (Internet: www.diw.de/documents/publikationen/73/ diw_01.c. 386920.de/11-41-3.pdf; zuletzt aufgesucht am 23.5.2013)

Bach, S./Haan, P./Rudolph, H.-J./Steiner, V. (2004): Reformkonzepte zur Einkommens- und Ertragsbesteuerung: Erhebliche Aufkommens- und Verteilungswirkungen, aber relativ geringe Effekte auf das Arbeitsangebot. DIW Wochenbericht, Jg. 71/Heft 16, S. 185–204 (Internet: www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.41622.de/04-16.pdf; zuletzt aufgesucht am 23.5.2013)

Buschle, N./Schwabbacher, W. (2010): Faktische Anonymisierung der Steuerstatistik (FAST) – Lohn- und Einkommensteuer 2004. Statistisches Bundesamt (Internet: www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/lest/suf/2004/fdz_fast2004_suf_anonymisierungskonzeption.pdf; zuletzt aufgesucht am 23.5.2013)

Einhaus, A. (2010): Geschlecht und Steuerwirkung – Einkommen und einkommensabhängige Abgaben von Männern und Frauen. Bundesministerium für Finanzen Österreich, Working Paper 3 (Internet: www.bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/WorkingPapers/WP_3_2010_Geschlecht_und_Steuerwirkung_v4.pdf; zuletzt aufgesucht am 23.5.2013)

Moore aus dem, N./Kambeck, R./Kasten, T. (2009): Auswirkungen der Steuerprogramme zur Bundestagswahl 2009. Eine mikrodatenbasierte Analyse der Reformvorschläge von CDU/CSU, SPD und FDP. RWI Materialien Heft 55 (Internet: www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/rwi-materialien/M_55_Steuerkonzepte-der-Parteien.pdf; zuletzt aufgesucht am 23.5.2013)

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Schmidt, T.-P./Müller, H. (2012): Die Elastizität des zu versteuernden Einkommens in Deutschland: Eine empirische Untersuchung auf Basis des deutschen Taxpayer-Panels. Arqus-Diskussionsbeiträge zur quantitativen Steuerlehre No. 132 (Internet: econstor.eu/bitstream/10419/59587/1/71867488X.pdf; zuletzt aufgesucht am 23.5.2013)

Statistisches Bundesamt (2009): Lohn- und Einkommensteuer 2004. Fachserie 14 Reihe 7.1 (Internet: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/AlteAusgaben/LohnEinkommenssteuerstatistikAlt.html; zuletzt aufgesucht am 23.5.2013)

Statistisches Bundesamt (2012): Qualitätsbericht Lohn- und Einkommensteuerstatistik Wiesbaden (Internet: www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Finanzen Steuern/Lohnundeinkommensteuer.pdf; zuletzt aufgesucht am 23.5.2013)

Zwick, M. 1998: Einzeldatenmaterial und Stichproben innerhalb der Steuerstatistiken. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 7, S. 566–572 (Internet: www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/lest/suf/1998/fdz_fast98_suf_2_aufsatz.pdf; zuletzt aufgesucht am 23.5.2013)

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

https://doi.org/10.5771/9783845267821-57 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -